

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. März 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. v. Gerrit Koch

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers über den Verlust einer Ermittlungsakte der Polizei in einem Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs in Reinfeld	5
Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 17/2029	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/669 (neu)	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)	
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1047	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1122	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Neuwahlgesetz 2011)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1070 (neu)	
d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1081	
3. Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/110	

- 4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft** **15**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1121](#)
- 5. Abschiebehaft muss auf den Prüfstand** **16**
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/821](#) (neu)
- 6. Homophobie aktiv bekämpfen!** **17**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/502](#)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)** **18**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1100](#)
- 8. Verschiedenes** **19**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über den Verlust einer Ermittlungsakte der Polizei in einem Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs in Reinfeld

Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 17/2029](#)

M Schlie bittet zunächst den stellvertretenden Leiter der Polizeidirektion Ratzeburg, Herrn Meincke, den Sachverhalt vorzutragen.

Herr Meincke führt zum Sachverhalt über den Verlust einer Ermittlungsakte der Polizei in einem Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs in Reinfeld unter anderem aus, die Geschädigte sei bei einem Ladendiebstahl im Juni 2006 in Reinfeld festgenommen worden. Bei der Befragung im Rahmen der Ermittlungen des Diebstahls habe sie über sexuelle Übergriffe durch den Beschuldigten berichtet. Daraufhin sei die Übernahme der Sachbearbeitung durch die Kriminalstelle in Bad Oldesloe veranlasst, das Jugendamt informiert und das Kind sofort in ein Jugendheim überstellt worden. Somit sei zum Wohle des Kindes alles veranlasst worden, was in einem solchen Fall notwendig sei. Darüber hinaus seien auch sofort alle strafprozessualen Maßnahmen durch die Kriminalpolizeistelle in Bad Oldesloe durchgeführt worden. So habe es unter anderem eine Videovernehmung der Geschädigten und eine Beschuldigtenvernehmung gegeben. Außerdem sei auch ein Speicheltest durchgeführt worden. Mit Rücklauf des DNA-Ergebnisses durch den Speicheltest im Februar 2007 sei dann der Vorgang ermittlungstechnisch abgeschlossen gewesen. Nach Aussage der Sachbearbeiterin habe diese den Vorgang im Original an die Staatsanwaltschaft Lübeck übergeben. Herr Meincke stellt fest, danach - das müsse er eingestehen - verliere sich die Spur bei der Polizei. Die Daten, die er gerade genannt habe, stammten aus dem Dokumentationssystem, einen elektronischen Vermerk über die Abgabe der Akte an die Staatsanwaltschaft gebe es jedoch nicht. Die Sachbearbeiterin habe angegeben, damals in einem Hilfsprogramm geschrieben zu haben. Dies sei eigentlich nicht zu beanstanden. Sie hätte dann jedoch die Angaben in das Artus-Programm nachträglich übernehmen müssen. Dies sei hier offensichtlich versäumt worden.

Herr Meincke führt weiter aus, im Juli 2009 habe die Staatsanwaltschaft Lübeck Kontakt zur KP-Stelle in Oldesloe aufgenommen und nach diesem Vorgang gefragt, da sich bei der Staat-

sanwaltschaft das Jugendamt Bad Oldesloe nach dem Vorgang erkundigt habe. Daraufhin habe die Polizei eine Durchschrift, die sich bei der Dienststelle befunden habe, an die Staatsanwaltschaft Lübeck geschickt. Diese sei mit Eingang vom 3. August 2009 registriert und einem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen zugeteilt worden. Daraufhin seien durch die Staatsanwaltschaft Lübeck weitere Ermittlungen veranlasst worden, unter anderem sei wegen des Zeitverzugs - das sei so vorgeschrieben - eine nochmalige Vernehmung der Geschädigten und des Beschuldigten angeordnet worden. In dem darauffolgenden Prozess gegen den Beschuldigten sei dieser dann verurteilt worden.

Herr Meincke stellt zusammenfassend fest, dass in diesem Fall ausschließlich im Bereich der akribischen Abarbeitung des verwaltungstechnischen ein Versäumnis stattgefunden habe, die eigentlichen strafprozessualen Maßnahmen seien alle durchgeführt und auch alle Maßnahmen zum Wohle des Kindes sofort und unverzüglich ergriffen worden. Er betont, dass die Verzögerung der strafrechtlichen Verfolgung zu keiner Beeinträchtigung des Wohles und des Schutzes des Kindes geführt habe. Unabhängig davon habe er bei der Kriminalpolizeistelle Bad Oldesloe überprüfen lassen, ob möglicherweise ein Systemfehler vorgelegen habe. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die endgültigen Ermittlungen, wie es zu diesem Versäumnis habe kommen können, seien noch nicht abgeschlossen, da mit der Sachbearbeiterin noch nicht habe gesprochen werden können, da diese sich im Augenblick im Kosovo zu einer Auslandsmission aufhalte.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Fürter zunächst wissen, wie die Fristen in dem Sachbearbeitungsprogramm erfasst würden. - Herr Meincke antwortet, hier sei nicht versäumt worden, eine Frist einzutragen, sondern nach Abschluss des Vorgangs bei der Polizei und der Freigabe des Vorgangs zur Weitergabe an die Staatsanwaltschaft gebe es lediglich einen Vermerk. Ein Rücklaufvermerk zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sei dagegen nicht vorgesehen. Der Rückläufer sei dann das Aktenzeichen von der Staatsanwaltschaft. - Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt er weiter, nach vollständiger Aufklärung dieses Sachverhaltes werde die Polizei auch noch einmal Kontakt zur Staatsanwaltschaft aufnehmen und mit ihr darüber beraten, ob im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft noch etwas verbessert oder verändert werden könne. - Auf Nachfrage von Abg. Fürter bestätigt er, dass es keine Rückmeldung vom System gebe, wenn zu einem Vorgang kein Aktenzeichen von der Staatsanwaltschaft gemeldet werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, wie dieser Sachverhalt von den Justizbehörden eingeschätzt werde, trägt Staatsanwalt Voß aus Lübeck kurz noch einmal den Sachverhalt aus der Sicht der Staatsanwaltschaft Lübeck, von ihm als zuständigen Sachbearbeiter, vor. Dazu führt er unter anderem aus, der Vorgang sei im August 2009 erstmals bei der Staatsanwalt-

schaft Lübeck eingegangen. Ihm als zuständigen Sachbearbeiter sei die Verzögerung sofort aufgefallen. Deshalb habe er dazu einen Vermerk angefertigt und eine erneute Ermittlung eingeleitet. Von der Polizei seien daraufhin umfangreiche begleitende Ermittlungen getätigt worden, unter anderem sei der Beschuldigte erneut vernommen worden. Dieser habe zu der Zeit sehr viel umfänglicher ausgesagt als bei seiner ersten Vernehmung. Das habe dazu geführt, dass die Anklage sogar noch habe ausgeweitet werden können. Der Beschuldigte sei dann zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. Neun Monate davon hätten aufgrund der langen Verfahrensdauer als Kompensation, also als schon vollstreckte Strafe, berücksichtigt werden müssen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner erklärt Herr Voß, ohne das umfangreiche Geständnis des Beschuldigten hätte man zusätzlich ein aussagestützendes Gutachten einholen müssen. Er habe seine Zweifel, ob die große Anzahl von Einzeltaten, die der Angeklagte im Rahmen des zweiten Geständnisses eingeräumt habe, ohne dieses überhaupt festzustellen gewesen wäre.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fürter erklärt Herr Voß, selbstverständlich habe es bei der Staatsanwaltschaft auch Nachforschungen gegeben, aber auch nach umfangreichen Recherchen sei die Akte dort nicht gefunden worden.

Abg. Kubicki merkt an, er finde es ungewöhnlich, dass sich die bearbeitende Polizeibeamtin nicht nach Abgang der Akte noch einmal Gedanken darüber gemacht habe, was aus dem Verfahren geworden sei. Seiner Erfahrung nach gebe es hier oftmals Nachfragen und ein Interesse der bearbeitenden Polizeibeamten an dem Fortgang der Verfahren. - Herr Meincke antwortet, das werde die erste Frage sein, die er der sachbearbeitenden Beamtin nach ihrer Rückkehr stellen werde. Geplant sei, sie, sobald sie das nächste Mal auf Urlaub in Deutschland sei, daraufhin anzusprechen. Regulär werde ihr Aufenthalt im Kosovo erst im Oktober 2011 beendet sein. - Auf Nachfrage von Abg. Jezewski erklärt er, die Sachbearbeiterin sei seit August 2009 nicht mehr bei der KP-Stelle Oldesloe beschäftigt.

Abg. Dr. von Abercron fragt nach dem Postweg zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. - Herr Meincke antwortet, der Vermerk darüber, dass ein Vorgang zur Staatsanwaltschaft abgegeben worden sei, erfolge elektronisch. Die Dienstpost werde per Kurier übermittelt, in speziellen Fällen - dies könne einer von ihnen gewesen sein - sei es aber auch möglich, dass der Sachbearbeiter die Sache direkt zur Staatsanwaltschaft bringe.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kubicki erklärt Herr Voß, ursprünglich sei es um den Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern gegangen, der als solcher noch kein

Verbrechenstatbestand sei, deshalb habe die Polizei auch schon Ermittlungshandlungen vorgenommen, bevor die Staatsanwaltschaft den Anfangsverdacht bestätigt habe.

RL Dr. Anders, Leiter des Referats Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, erklärt, das Ministerium werde zusammen mit der Staatsanwaltschaft noch einmal das Thema aufgreifen, inwiefern die Kommunikation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und die Rückkoppelung über den Eingang von Akten vielleicht verbessert werden müsse. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet um eine kurze Mitteilung über den Fortgang beziehungsweise den Abschluss des hier in Rede stehenden Sachverhalts. Auch der Ausschuss habe ein Interesse daran zu erfahren, ob sich aus der Befragung der zuständigen Sachbearbeiterin neue Erkenntnisse ergeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/669](#) (neu)

(überwiesen am 9. Juli 2010)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1047](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1122](#)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Neuwahlgesetz 2011)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1070](#) (neu)

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1081](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2010)

hierzu: [Umdrucke 17/1623](#), [17/1654](#), [17/1681](#), [17/1683](#), [17/1699](#), [17/1743](#),
[17/1752](#), [17/1757](#), [17/1765](#), [17/1775](#), [17/1776](#), [17/1777](#),
[17/1779](#), [17/1780](#), [17/1781](#), [17/1782](#), [17/1871](#), [17/1877](#),
[17/1909](#), [17/1910](#), [17/2061](#)

Abg. Kalinka stellt kurz den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, [Umdruck 17/2061](#), vor, der sich auf den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP in [Drucksache 17/1081](#) beziehe. Er stellt fest, mit diesem gefundenen Kompromiss bleibe der

Landtag, wenn man sich darauf auch im März-Plenum einigen könne, im verabredeten Zeitplan. Der Landtag bringe damit die gut einjährigen intensiven Beratungen über die Neuordnung des Wahlrechts zu einem positiven Ende.

Abg. Eichstädt ergänzt, mit dem vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP werde der Auftrag des Landesverfassungsgerichts an den Landtag erfüllt. Der in dem Änderungsantrag gefundene Kompromiss enthalte zwar auch Regelungen, die aus Sicht der SPD-Fraktion hätten anders lauten können, er stelle jedoch einen guten Kompromiss dar. Er bedauere, dass es nicht möglich gewesen sei, die Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stärker in die abschließenden Beratungen einzubinden, um bis zum Ende nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Er weist außerdem auf den [Umdruck 17/1743](#) hin, in dem das Innenministerium noch einen Ergänzungsvorschlag im Hinblick auf die Einteilung der Wahlkreise vorgelegt habe, und schlägt vor, diesen noch mit in den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, [Umdruck 17/2061](#), aufzunehmen.

Abg. Kubicki stellt fest, in dem gemeinsam gefundenen Kompromiss der Fraktionen von CDU, SPD und FDP habe man sich von zwei Dingen leiten lassen. Zum einen sei darauf geachtet worden, dass man die vom Landesverfassungsgericht gesetzte Frist für eine Neuregelung einhalte und auch die selbst gesetzte Verabredung, bis zum März 2011 zu einer Neuregelung zu kommen. Zum anderen sei wichtig gewesen, mit der Neuregelung ein rechtssicheres Wahlrecht zu schaffen, mit dem das Risiko minimiert werde, erneut vor dem Landesverfassungsgericht zu landen. Dies schließe jede Form von Experimenten aus. Auch er beantragt, den Vorschlag des Innenministeriums im [Umdruck 17/1743](#), mit dem Änderungsantrag [Umdruck 17/2061](#), aufzunehmen.

Abg. Hinrichsen begrüßt es, dass mit dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP das Auszählungsverfahren von d'Hondt auf Sainte-Laguë geändert werde. Gleichzeitig kritisiere der SSW, dass es weiter bei der Wahlkreiseinteilung zu einer möglichen Abweichung von bis zu 20 % kommen könne. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts habe hier eine 15-prozentige Abweichung vorgeschlagen. Unabhängig davon werde der SSW dem Antrag aber auch nicht zustimmen, weil er eine Verfassungsänderung für überflüssig halte und die Wahlkreisanzahl mit 35 immer noch zu hoch liege, um zu verhindern, mehr als 69 Abgeordnete zu erreichen.

Abg. Fürter begrüßt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass nach dem jetzt vorgelegten Änderungsvorschlag Überhangmandate voll ausgeglichen werden sollten und das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë eingeführt werde. Dennoch werde auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN dem Gesetzentwurf mit den vorgelegten Änderungen nicht zustimmen. Außerdem wolle er den Vorwurf der mangelnden Beweglichkeit, den er hier gerade im Hinblick auf die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gehört habe, zurückweisen. Jegliche Form der Verhandlung setze auch ein Forum für solche Verhandlungen voraus. Aus seiner Sicht sei es heute jedoch das erste Mal, dass im Innen- und Rechtsausschuss nach Abschluss der Verhandlungen, die Landtagspräsident Geerds mit den Fraktionen geleitet habe, inhaltlich über die Gesetzentwürfe beraten werde.

Abg. Kalinka kündigt an, auch die Fraktion der CDU sei als Antragsteller damit einverstanden, den Vorschlag des Innenministeriums in den gemeinsam vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, [Umdruck 17/2061](#), mit aufzunehmen.

Abg. Jezewski erklärt, es sei erstaunlich, dass zwar die durchgeführten Anhörungen hier so gelobt würden, jedoch keine der von den Anzuhörenden gemachten Anmerkungen in dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag berücksichtigt worden sei. Wenn jetzt eine Verfassungsänderung vorgenommen werde, und die 69 als Zahl aus ihr entfernt werde, hätte man sich aus seiner Sicht auch die Reduzierung der Wahlkreise gleich ganz sparen können. Er wünsche sich jedoch, dass es im kommenden Landtag nicht wieder zu so vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten kommen werde.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil eine Vielzahl von Stellschrauben genannt habe, die man jedoch nicht alle gleichzeitig betätigen sollte. Mit dem jetzt vorgelegten Vorschlag werde jedenfalls das Risiko minimiert, über die Zahl von 69 Abgeordneten zu kommen, indem man die Direktwahlkreise verringere.

Abg. Eichstädt erklärt, die Kritik an den Verhandlungen durch die Fraktionsspitzen und sozusagen damit der Einschaltung des Ältestenrates erschließe sich ihm überhaupt nicht. Er kritisiere aber, dass bei manchen Fraktionen überhaupt keine Bereitschaft bestanden habe, an diesen Gesprächen teilzunehmen und Änderungsvorschläge zu machen. - Abg. Fürter erklärt, ihm sei bekannt, dass es bilaterale Gespräche gegeben habe, ihm sei aber keine Runde bekannt, in der versucht worden sei, einen interfraktionellen Kompromiss zu finden. - Abg. Damerow bemerkt, es sei der ausdrücklich Wunsch des Innen- und Rechtsausschusses gewesen, dass sich der Ältestenrat beziehungsweise die Fraktionsspitzen mit dem Thema befassen. Wenn die interfraktionelle Kommunikation da in manchen Fraktionen anscheinend nicht gut funktioniere, müsse man das intern klären. - Abg. Fürter erklärt, er würde sich wünschen, dass man in Zukunft als zuständiger Fachausschuss hier ein bisschen mehr Selbstbewusstsein zeige und die Dinge selbst in die Hand nehme.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, der SSW sei durchaus gesprächsbereit gewesen und habe sich seine Position in der Sache gut überlegt. Sie erinnert daran, dass die Zahl 69 zur Größe des Landtages selbst von den Fraktionen von CDU und SPD mit einer Verfassungsänderung damals im Rahmen der Diätenerhöhung in die Verfassung hineingenommen worden sei. Deshalb sei es aus Sicht des SSW jetzt auch nicht angemessen, diese Zahl sofort wieder zu ändern. Vor diesem Hintergrund werde der SSW dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungen nicht zustimmen. Aus der Sicht des SSW wäre es sinnvoller gewesen, eine gesetzliche Änderung unterhalb der Verfassung vorzunehmen. - Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass auch sämtliche Anzuhörenden in der mündlichen Anhörung auf Nachfrage die Auffassung vertreten hätten, dass es vernünftiger sei, diese Zahl 69 wieder aus der Verfassung herauszunehmen. - Abg. Kubicki merkt an, statt der Herausnahme der Zahl hätte man auch über die Änderung der Norm in eine „Soll-Regelung“ nachdenken können. Festzustellen sei auf jeden Fall, dass es kein theoretisches Modell im Hinblick auf Wahlkreisanzahl und den übrigen Wahlrechtsbestimmungen gebe, mit dem man die Sollgröße von 69 Abgeordneten auf keinen Fall überschreiten werde. Deshalb müsse man die Zahl 69 entweder aus der Verfassung entfernen oder sie zumindest relativieren. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass auch Frau Söller-Winkler in der mündlichen Anhörung als Landeswahlleiterin bestätigt habe, dass man sogar bei einer Reduzierung der Wahlkreise auf 27, so wie es in dem Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vorgesehen sei, aus ihrer Sicht besser damit fahre, die Zahl ganz aus der Verfassung rauszunehmen. - Abg. Fürter erklärt, er bezweifle nicht, dass der Vorschlag von CDU, SPD und FDP rechtstechnisch sauber sei, es sei vielmehr eine politische Entscheidung, ob man diese Verfassungsänderung durchführen wolle oder nicht. Darüber könne man streiten. Frau Söller-Winkler habe jedenfalls nur gesagt, auch bei dem Vorschlag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sei es „wohl besser“, die Verfassungsänderung zusätzlich vorzunehmen.

Abg. Kubicki merkt an, der Innen- und Rechtsausschuss könne den Ältestenrat gar nicht mit einer Entscheidung beauftragen, da dieser kein Beschlussgremium darstelle, der Ältestenrat könne in bestimmten Fragen nur eine moderierende Rolle einnehmen. Es sei jedoch von Anfang an klar gewesen, dass das neue Wahlrecht nur mit Einbindung der Fraktionsvorsitzenden erarbeitet und geändert werden könne. - Abg. Jezewski stellt fest, abgesehen von den inhaltlichen Fragen habe es bei der Erarbeitung dieses Kompromisses doch wohl Kommunikationsprobleme dadurch gegeben, dass das Verfahren nicht im Ausschuss stattgefunden habe, sondern eher nebenher gelaufen sei.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit der Änderung des Wahlrechts ab und kommt zur Abstimmung.

Die Fraktion der SPD zieht ihre Beteiligung am Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/669](#) (neu), zurück. Abg. Fürter erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte an diesem Antrag fest. Daraufhin wird der Gesetzentwurf als Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/669](#) (neu), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1122](#), zum Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1047](#). - Der Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Drucksache 17/1047](#), wird dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Ablehnung empfohlen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1070](#) (neu), wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1081](#), vorgelegte Änderungsantrag in [Umdruck 17/2061](#) wird von den Antragstellern um den vom Innenministerium in [Umdruck 17/1743](#) gemachten Ergänzungsvorschlag zur Änderung des § 16 Landeswahlgesetzes erweitert. Er wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und SSW angenommen. - In der Schlussabstimmung über den durch den Änderungsantrag neu gefassten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes, [Drucksache 17/1081](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, diesen in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/110](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2009)

hierzu: [Umdrucke 17/240, 17/241, 17/246, 17/251, 17/252, 17/474, 17/484, 17/502, 17/503, 17/515, 17/660, 17/816, 17/817, 17/818, 17/821, 17/826, 17/827, 17/845, 17/1077, 17/1093, 17/1104, 17/1129, 17/1753](#)

AL Scharbach informiert kurz über die durchgeführte Verbandsanhörung zum Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung. Zurzeit werde die Kabinettsvorlage vorbereitet. In der Sache habe sich an der Verordnung gegenüber dem dem Parlament zugeleiteten Entwurf, Unterrichtung 17/0055, nichts geändert. Fortschritte habe es jedoch bei der Kommunikation mit den Nachbarländern gegeben. Es gebe jetzt offizielle negative Antworten aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zur Frage der Einführung einer länderübergreifenden Residenzpflicht. Auch Hamburg habe negativ geantwortet, jedoch darauf hingewiesen, dass zurzeit noch die Regierungsbildungsdiskussionen andauerten. Schleswig-Holstein werde das Gespräch darüber deshalb zu gegebener Zeit noch einmal suchen.

Abg. Damerow hält es für sachdienlich, wenn dem Ausschuss vor Kabinettsbefassung noch einmal der Entwurf der neuen Verordnung zugeleitet werden könnte. - AL Scharbach erklärt, dies sei zwar ein außergewöhnlicher Weg. Es handele sich auch nur um reine Formalien, die sich gegenüber dem Ursprungsentwurf geändert hätten, aber in diesem besonderen Fall, bei dem das Parlament den Prozess über lange Zeit intensiv und eng mit begleitet habe, könne die Landesregierung den Ausschuss auch gern bis zum Schluss einbinden und vor Kabinettsbefassung noch einmal den Entwurf vorlegen.

Der Ausschuss verschiebt daraufhin seine abschließende Befassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben, [Drucksache 17/110](#), bis zur Vorlage einer weiteren Information durch die Landesregierung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1121](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2059](#)

AL Scharbach trägt kurz den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums, [Umdruck 17/2059](#), vor. Er betont noch einmal, dass der Erlass vorsehe, dass eine Inhaftierung von Minderjährigen nur dann erfolgen dürfe, wenn es „unabdingbar“ sei. Das sei eine hohe Hürde. Diese absolute Ausnahme werde in Schleswig-Holstein auch mit Leben erfüllt.

Abg. Amtsberg erklärt, es sei durchaus begrüßenswert, dass eine solche relativ hohe Hürde bestehe, nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dürfe es jedoch keinen einzigen Fall mehr in Schleswig-Holstein geben. Der Antrag habe deshalb nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach wie vor seine Daseinsberechtigung.

Abg. Jezewski schlägt vor, in dem Antrag unter der Nummer 2 die Worte „Praxis der“ vor dem Wort „Inhaftnahme“ zu streichen.

Der Ausschuss kommt überein, seine abschließende Beratung über den Antrag zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abschiebehäft muss auf den Prüfstand

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/821](#) (neu)

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

Der Ausschuss beschließt gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, seine weiteren Beratungen wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs bei der Fraktion der CDU zur dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft, [Drucksache 17/1121](#), erst nach Ostern fortzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Homophobie aktiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/502](#)

(überwiesen am 17. Juni 2010 an den Innen- Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1281](#), [17/1348](#), [17/1353](#), [17/1375](#), [17/1376](#), [17/1430](#),
[17/1431](#), [17/1436](#), [17/1437](#), [17/1438](#), [17/1440](#), [17/1447](#),
[17/1451](#), [17/1486](#), [17/2032](#)

Vor dem Hintergrund des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichten Änderungsantrags, [Umdruck 17/2032](#), stellt der Ausschuss seine Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Homophobie aktiv bekämpfen!, [Drucksache 17/502](#), noch einmal zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/1804](#), [17/1805](#), [17/1809](#), [17/1814](#), [17/1961](#), [17/1967](#),
[17/1975](#), [17/2000](#), [17/2010](#)

- Verfahrensfragen -

Da noch keine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Frage der Ausweitung des Notifizierungsverfahrens durch die EU-Kommission vorliegt, vertagt der Ausschuss seine Beratung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Fürter weist darauf hin, dass es intensive Verhandlungen auf Bundesebene zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages gebe. Vor diesem Hintergrund frage er sich, inwieweit es Sinn mache, in Schleswig-Holstein weiter über ein eigenes Glücksspielgesetz zu diskutieren. - Abg. Brand-Hückstädt erklärt, ihres Wissens nach sei es nicht so, dass sich schon alle Länder einig seien. Es gebe noch eine Menge Handlungsbedarf. Die Fraktion der FDP würde deshalb gern an den geplanten Anhörungen zum Glücksspielgesetz festhalten, deren Ergebnisse dann vielleicht auch dazu beitragen könnten, zu einer Einigung zu kommen. - Abg. Dr. von Abercron schließt sich dieser Auffassung an und ergänzt, die Ernsthaftigkeit der Beratungen des Vorschlags von Schleswig-Holstein in Form des Glücksspielgesetzes könne auch den Einigungsdruck auf die Bundesebene untermauern.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, einen Vertreter der Landesregierung zu bitten, über die Beratungen auf Bundesebene zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages zu berichten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin